

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	118 (1967)
<b>Heft:</b>	8
<b>Rubrik:</b>	Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

### Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzung vom 13. Juni 1967 in Langenthal  
Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn

1. Jahresversammlung 1967 in Stans:  
Das Programm wird im Detail besprochen  
und zum Druck vorbereitet.

2. Beiheft «Spezielle Probleme im öffentlichen Forstrecht»: Aus forstlichen Kreisen der romanischen Schweiz wird angeregt, eine Fassung in französischer Sprache herauszugeben. Der Vorstand beschließt gerne in diesem Sinne, ist aber darauf angewiesen, von interessierter Seite materiell unterstützt zu werden.

3. Besuch der Kasthofer-Gedenkstätte: Im Beisein von Herrn Gemeindepräsident Ischi, der bernischen Forstmeister und der lokalen Forstbeamten nimmt der Vorstand einen Augenschein vor bei der Kasthofer-Eiche und dem Gedenkstein. Die kleine Feier gibt Gelegenheit zu besinnlichem Rück- und Ausblick. Der Präsident dankt der Gemeinde Langenthal im Namen des Schweizerischen Forstvereins für die mustergültige Pflege, die sie dieser Ehrenstätte angedeihen lässt.

4. Jahresversammlung 1968 im Kanton Bern: Der Vorstand legt mit den bernischen Forstmeistern die Grundzüge der nächstjährigen Versammlung fest, an welcher das Jubiläum des 125jährigen Bestehens des Schweizerischen Forstvereins gefeiert werden darf.

5. Inhaltsverzeichnis zu den Zeitschriften des Schweizerischen Forstvereins: Nachdem 25 Jahre verflossen sind seit der Herausgabe des Verzeichnisses 1942 (verfaßt von R. Henne), beschließt der Vorstand die Bearbeitung eines Nachtrages. Zweifellos besteht besonders in der Praxis das Bedürfnis nach einer geordneten Zusammenstellung aller Aufsätze und Mitteilungen unserer Zeitschrift aus dem verflossenen Vierteljahrhundert.

6. Mitgliederverzeichnis: Der Vorstand beschließt, auf die Jahresversammlung 1968 ein bereinigtes Verzeichnis der Vereinsmitglieder herauszugeben.

7. Rechnungsführung und Publizitätsfonds: Nach reiflicher Überlegung kommt der Vorstand zum Schluß, die Rechnungsführung der Vereinskasse in dem Sinne zu rationalisieren, daß einerseits über den laufenden Vereinsbetrieb, andererseits über alle Publikationen inklusive Zeitschrift separat Buch geführt wird. Dementsprechend soll der Jahresversammlung 1967 ein Antrag auf Aufhebung des Reglementes über den Publizitätsfonds (aus dem Jahr 1939) gestellt werden.

8. Erleichterung der Übernahme von Missionen der Entwicklungshilfe durch schweizerische Forstingenieure: Vor allem infolge des föderalistischen Aufbaus unseres Staatswesens ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten für die Anstellung von Forstleuten für zeitlich befristete Aufgaben der Entwicklungshilfe. Die Förderung der Entwicklungshilfe ist grundsätzlich Bundesangelegenheit, aber die meisten der geeigneten Fachleute sind von den Kantonen oder Gemeinden angestellt. Der Vorstand bespricht sich eingehend über die Möglichkeiten einer verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Bund und Arbeitgebern, ohne schon konkrete Lösungen zu sehen.

9. Druckkosten der Zeitschrift: Nach wie vor bereitet dieses Thema dem Vorstand Sorge. Er bemüht sich, tragbare Lösungen zu finden.

10. Verschiedenes: Die Exkursion des Forstvereins Nordrhein-Westfalen in die Schweiz konnte zur Zufriedenheit aller Teilnehmer im Mai durchgeführt werden. Auf verschiedene Einladungen zur Teilnahme an ausländischen Forstversammlungen müssen die Vorstandsmitglieder aus Zeitmangel verzichten. An der Eröffnung der Försterschule in Landquart überreichte der Präsident im Namen des SFV eine Sammlung der Beihefte für die Schulbibliothek. Verschiedene ausländische forstliche Institutionen wünschen Schriftenaustausch mit dem Schweizerischen Forstverein.

Der Aktuar: A. Huber

Schaffhausen, im Juni 1967